

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2020	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Corona Pandemie – Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Vorlage Nr.: 20201459

FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen



FWG · FREIE WÄHLERGRUPPE Schuckertstraße 8 · 67063 Ludwigshafen

**An Frau
Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck**

DR. RAINER METZ
Fraktionsvorsitzender
☎ 0621 694653
📠 0621 691746
@ info@fwg-fraktion-lu.de
🏠 www.fwg-fraktion-lu.de

Ludwigshafen, 19.04.2020

FWG: Corona Pandemie – Wiederaufnahme des Schulbetrieb Anfrage zur Stadtratssitzung am 27.04.2020

Sehr geehrte Frau Steinruck,

bezüglich der anstehenden Schulöffnungen und der damit verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen als Schulträger bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen der jeweiligen Themengebieten.

Raumhygiene:

1. Wie wird die Reinigung der Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure, Toiletten, usw. sichergestellt? Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Reinigung nicht sicherzustellen ist?

2. Wie wird die Reinigung des Mobiliars und der Gegenstände, usw. sichergestellt? Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Reinigung nicht sicherzustellen ist?

Hygiene in den Sanitärräume:

3. Der Schulträger ist für die Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtücher verantwortlich. Wir bitten Sie daher uns den aktuellen Lagerbestand pro Schule und die zu erwartenden Nachlieferungen in Menge und Zeitpunkt zu nennen.
Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Bestände nicht sicherzustellen sind und/oder leerlaufen?

Persönliche Hygiene:

4. Der Schulträger ist für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel und geeigneten Spendern verantwortlich. Wir bitten Sie daher uns den aktuellen Lagerbestand pro Schule und die zu erwartenden Nachlieferungen in Menge und Zeitpunkt der Lieferung zu nennen. Ebenso bitten wir darum uns die Menge der Spender pro Schule und Klassenzimmern zu nennen.
Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Bestände nicht sicherzustellen sind und/oder leerlaufen?
5. Für den Schulstart wird den Schulen vom Land RLP einmalig ein Kontingent an medizinischem Mund-Nasenschutz (Einmalartikel) für diejenigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die insbesondere in der Anfangsphase noch ohne Maske in die Schule kommen. Der Schulträger soll die Verteilung nach schulischem Bedarf eigenverantwortlich verteilen.
Wir bitten Sie daher uns hierzu das Konzept und die entsprechenden Mengen für die Schulen zu nennen.
Welche Maßnahmen werden vollzogen, wenn die Bestände nicht sicherzustellen sind und/oder leerlaufen?
6. Sind die Eltern und die Schüler darüber informiert, dass vom Land und den Schulen das Tragen eines Mund-Nasenschutz erwartet wird? Wie und wann wurde dies kommuniziert?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender
FWG-Stadtratsfraktion